

Sitzung vom 28. Juli 1993

**2329. Anfrage (Verzögerte Auszahlung von Staatsbeiträgen)**

Kantonsrat Mario Fehr, Adliswil, hat am 17. Mai 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Immer wieder kommt es vor, dass Gemeinden und Zweckverbände trotz der Zusage von Staatsbeiträgen seitens des Kantons nach Einsendung der entsprechenden Abrechnungen monatelang auf die Auszahlung des ihnen zugesagten Beitrags warten müssen. Die Folge davon sind des öftern Liquiditätsengpässe und - damit verbunden - die Geldaufnahme zu hohen Zinssätzen.

Ich frage den Regierungsrat in diesem Zusammenhang an:

1. Wie hoch ist die derzeitige Gesamtsumme der Staatsbeiträge, welche von den Gemeinden bzw. Zweckverbänden mittels Abschlussrechnungen beim Kanton eingefordert werden? Wie viele Objekte sind davon betroffen? Wie ist die Aufteilung auf die einzelnen Direktionen?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der Einreichung der Schlussabrechnung an den Kanton bis zur Auszahlung der entsprechenden Staatsbeiträge? Wo liegen die Ursachen für die teilweise ausserordentlich langen Bearbeitungszeiten?
3. In einzelnen Bereichen (Beispiel Wasserleitungsbau) bezahlt der Kanton Staatsbeiträge in der Grössenordnung von Fr. 2000 bis Fr. 5000, wobei der konkrete Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung eines solchen Staatsbeitragsgesuchs in etwa demselben Rahmen liegen dürfte. Wäre es nicht sinnvoller, den Gemeinden und Zweckverbänden für bestimmte Staatsbeiträge Pauschalbeiträge festzusetzen oder nur noch derartige Staatsbeiträge zu gewähren, welche einen minimalen Betrag ausmachen? Sind die für eine solche Praxis erforderlichen gesetzlichen Grundlagen vorhanden? Würde eine solche Praxis mit dazu beitragen, dass die Gemeinden bzw. Zweckverbände in den übrigen Fällen mit einer schnelleren Bearbeitung ihrer Gesuche rechnen könnten?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

bes chliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Im Voranschlag 1993 sind 566 Millionen Franken für Staatsbeiträge an Gemeinden eingestellt. Davon entfallen 31 % auf die Fürsorgedirektion, 24 % auf die Gesundheitsdirektion, 21 % auf die Baudirektion, 14 % auf die Erziehungsdirektion, 5 % auf die Volkswirtschaftsdirektion, 4 % auf die Direktion des Innern und 2 % auf die Militärdirektion.

Bei 73 % der Staatsbeiträge handelt es sich um Betriebsbeiträge, der Rest sind Investitionsbeiträge. 41 % der Betriebsbeiträge fallen in der Fürsorgedirektion an. Der Anteil der Baudirektion an den Investitionsbeiträgen beträgt 52 %.

Beim Ermitteln der Anzahl penderter Auszahlungsgesuche stellt sich sofort die Frage nach deren Aussagekraft, weil das Ergebnis von der Wahl des Stichtags abhängt und nicht jedes pendente Gesuch als Auszahlungsverzögerung bezeichnet werden kann.

1. Militärdirektion

In der Militärdirektion waren per Stichtag 31. Mai 1993 elf Gesuche von Gemeinden/Zweckverbänden für Beiträge an Zivilschutzbauten mit einer Gesamtsumme von 1,3 Millionen Franken pendent. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 17 Wochen. Davon entfallen 3 Wochen auf die kantonale Verwaltung. Bei den Gesuchen für Beiträge an Zivilschutzkursen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 8 Wochen. Davon entfällt eine Woche auf die kantonale Verwaltung. Pendent waren 155 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 0,8 Millionen Franken. In beiden Fällen beansprucht der Bund den Rest der

Bearbeitungszeit. Gesuche um Sport-Toto-Beiträge waren keine pendent. Diese Gesuche werden innerhalb von 4 Wochen nach der Einreichung der Gesuche bei der Kommission des Kantonalzürcherischen Verbandes für Sport ausbezahlt. Obschon somit bei der Militärdirektion 166 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 2,1 Millionen Franken pendent waren, kann bei keinem von einer Auszahlungsverzögerung gesprochen werden, da sie alle im Rahmen der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ablaufen.

#### 2. Direktion des Innern

Die Steuerkraft- und Steuerfussausgleichsbeträge werden von der Direktion des Innern praktisch ausschliesslich als Einmahlzahlungen per 31. Oktober ausbezahlt.

#### 3. Erziehungsdirektion

In der Erziehungsdirektion erhält die Abteilung Volksschule jährlich 1500 Beitragsgesuche mit einer Gesamtsumme von 32 Millionen Franken. Die Gesuche müssen bis 31. Mai eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt im Dezember. Die Verarbeitungsperiode enthält auch die oft nötige Nachbearbeitungsfrist wegen fehlerhafter Gesuche. Die Betriebsbeiträge an die 39 kommunalen Sonderschulen (1992: 6,7 Millionen Franken) werden laufend abgerechnet. Teil- und Restzahlungen von Investitionsbeiträgen für Schulhausbauten erfolgen nach den vorhandenen Voranschlagskrediten.

#### 4. Volkswirtschaftsdirektion

In der Volkswirtschaftsdirektion waren per 31. Mai 1993 195 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 13,4 Millionen Franken pendent. Lediglich in einem Fall trat eine Auszahlungsverzögerung ein, weil ein Nachtragskreditbegehren gestellt werden musste. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Die Bearbeitungsdauer für Beiträge des Meliorations- und Vermessungsamtes weicht vom Durchschnittswert stark ab. Sie beträgt 20 Wochen, davon entfallen aber 12 Wochen auf die Überprüfung und Genehmigung durch den Bund.

#### 5. Gesundheitsdirektion

Die Gesundheitsdirektion ist am 1. Januar 1988 zur Gegenwartssubventionierung übergegangen. Das bedeutet, dass den Staatsbeitragsempfängern der mutmassliche Beitrag an das Betriebsdefizit des laufenden Jahres in Form von Teilzahlungen während des Jahres ausbezahlt wird. Die Betriebe bzw. Staatsbeitragsempfänger und die Gesundheitsdirektion stehen in einem Kontokorrentverhältnis. Die Differenz zwischen dem vorausbezahlten Betrag und dem gemäss Jahresrechnung dem Betrieb zustehenden Staatsbeitrag wird zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen. Per Ende Mai 1993 waren infolgedessen lediglich drei Staatsbeitragszahlungen im Gesamtbetrag von 0,4 Millionen Franken pendent. Die Bearbeitungszeit betrug in diesen drei Fällen 10 Wochen. Sie ist darauf zurückzuführen, dass in Abweichung vom Normalfall noch eine Defizitpauschale berechnet werden musste. Am gleichen Stichtag waren sieben Schlussabrechnungen für Investitionsbeiträge pendent. In einem Fall beträgt die Restzahlung 0,6 Millionen Franken, in allen andern Fällen ist sie Null. Bei diesen sieben Schlussabrechnungen betrug die Bearbeitungszeit im Schnitt 9,3 Monate.

#### 6. Fürsorgedirektion

Die Betriebsbeiträge an Gemeinden für wirtschaftliche Hilfe müssen innert 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres eingereicht werden. Die Auszahlungen erfolgen Mitte November. 1992 wurden 105 Gesuche eingereicht, die Gesamtsumme betrug 3,7 Millionen Franken. Bei der Kostenübernahme in Einzelfällen beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 10 Wochen (1992: 153 Gesuche, Gesamtsumme 15,9 Millionen Franken). Nur 3 Wochen beträgt die Bearbeitungsdauer bei den Betriebsbeiträgen an Invalideneinrichtungen (1992: 4 Gesuche, Gesamtsumme 0,2 Millionen Franken). Gesuche um Betriebsbeiträge an Heime gemäss Sozialhilfegesetz sind innert 6 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres einzureichen. Die Gesuche werden zweimal jährlich (Mitte und Ende Jahr) vom Regierungsrat genehmigt. 1992 wurden acht Gesuche mit einer Gesamtsumme von 3,9 Millionen Franken genehmigt. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Genehmigung. An Zusatzleistungen zur AHV/IV wurden 1992 120,2 Millionen Franken an Gemeinden ausbezahlt. Die Gemeinden können quartalsweise Vorschusszahlungen beantragen. Die Schlussabrechnung erfolgt Ende Jahr zu Lasten des laufenden Jahres. Da alle Gesuche im Rahmen der üblichen Bearbeitungsfristen liefen, weist die Fürsorgedirektion per

31. Mai 1993 keine Auszahlungsverzögerungen aus. Dies ist jedoch dahingehend zu relativieren, dass dort, wo die Fürsorgedirektion nur Vermittler zwischen den Gemeinden und andern Kantonen oder dem Bund ist, Auszahlungsverzögerungen auftreten können, die u.a. auf die Finanzlage des Dritten zurückzuführen sind.

#### 7. Baudirektion

Drei Gesuche für Beiträge an Ortsplanungen mit einem Gesamtbetrag von 0,3 Millionen Franken und das Gesuch der Stadt Winterthur für einen Pauschalbeitrag an ihre Natur- und Heimatschutzaufwendungen umfassen die Pendenzen des Amtes für Raumplanung per 31. Mai 1993. Im Tiefbauamt waren 98 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 9,6 Millionen Franken pendent. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 3 Wochen. Auf dem Gebiet der Denkmalpflege sind acht Gesuche zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Subventionen Natur- und Heimatschutz) mit einer Gesamtsumme von 1,1 Millionen Franken pendent. Sechs davon sind wegen fehlender Mittel im Voranschlag in Verzögerung. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt bei diesen Gesuchen 4 Wochen. Gesuche um Staatsbeiträge für Gemeindeenergieplanungen und Pilotprojekte aufgrund des Energiegesetzes sind keine pendent. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt 2 Wochen. Im Amt für Gewässerschutz und Wasserbau waren per 31. Mai 1993 69 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 2,6 Millionen Franken pendent. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen. Beitragszusicherungen des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau erfolgen mit Auszahlungsvorbehalt (im Rahmen der Voranschlags- und Nachtragskredite).

#### 8. Zusammenfassung

Per 31. Mai 1993 waren relativ wenige Gesuche pendent. Fast alle Gesuche konnten im Rahmen der normalen Bearbeitung abgewickelt werden. Vereinzelt treten Auszahlungsverzögerungen auf. Diese sind jedoch eher auf Divergenzen zwischen Planung und Realisierung zurückzuführen als auf Auszahlungsverzögerungen wegen fehlender Mittel.

Im Moment übersteigt bei keiner Staatsbeitragsauszahlung der Verwaltungsaufwand die Auszahlungssumme, weil Staatsbeitragsgesuche effizient abgewickelt werden. So wurden im Gesetz über die Änderung der Aufgabenteilung 20 Staatsbeitragsarten in der Schülerpauschale zusammengefasst. Die Gesundheitsdirektion pauschaliert beispielsweise bei den Krankenhäusern schon seit Jahren und konnte damit den Revisionsaufwand minimieren. Zurzeit werden u. a. in der Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen des Haushaltsanierungsplans 96 weitere Pauschalierungen geprüft.

Der Personalaufwand für die Beantwortung dieser Anfrage betrug insgesamt mehr als 2 Mann-Wochen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 28. Juli 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**